



HESSISCHER LANDTAG

29. 01. 2026

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 21.11.2025

Sachstand zur Sanierung der Landesstraße L 3425 im Abschnitt Schönau – B 3 bei Sebbeterode

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragestellerin:

Der Abschnitt der Landesstraße L 3425 zwischen Schönau und der Bundesstraße B 3 bei Sebbeterode befindet sich seit Jahren in einem erkennbar schlechten baulichen Zustand. Aus der Bevölkerung und von örtlichen Akteuren wird wiederholt berichtet, dass eine Sanierung bereits seit längerer Zeit erwartet wurde. Im Frühjahr 2024 erfolgten auf diesem Abschnitt Baugrunduntersuchungen durch Hessen Mobil, deren Bedeutung im Hinblick auf eine mögliche Fahrbahnerneuerung bislang unklar ist. Vor diesem Hintergrund besteht Informationsbedarf zum tatsächlichen Planungsstand.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Planungen verfolgt Hessen Mobil derzeit zur Sanierung oder baulichen Ertüchtigung der L 3425 im Abschnitt zwischen Schönau und der B 3 bei Sebbeterode?

Frage 3. Ist die Sanierung des genannten Streckenabschnitts Teil des aktuellen oder künftigen Bauprogramms von Hessen Mobil, und falls ja, für welchen Zeitraum wird sie vorgesehen?

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bauliche Umsetzung der Erhaltungsmaßnahme im Abschnitt der L 3425 zwischen Schönau und der Bundesstraße B 3 bei Sebbeterode ist für das Jahr 2026 geplant.

Grundsätzlich führt die örtlich zuständige Straßenmeisterei von Hessen Mobil regelmäßige Streckenkontrollen der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Streckenabschnitte durch. Sanierungsbedürftige Schadstellen, von denen eine mögliche Verkehrsgefährdung ausgehen könnte, werden in den meisten Fällen unmittelbar provisorisch repariert oder, in Einzelfällen, falls diese Möglichkeit nicht direkt besteht, auch entsprechend beschildert.

Frage 2. In welchem Stadium befindet sich das Verfahren zur Bewertung und Auswertung der im März 2024 durchgeführten Baugrunduntersuchungen auf diesem Abschnitt?

Die im Jahr 2024 durchgeführte Baugrunduntersuchung einschließlich der daraus resultierenden Analysen ist abgeschlossen. Aktuell wird ein Sanierungskonzept erstellt, das Grundlage für die bereits begonnene Bauvorbereitung der Maßnahme ist.

Frage 4. Welche Gründe haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass eine ursprünglich erwartete Sanierung dieses Abschnitts bislang nicht umgesetzt wurde?

Im Landesstraßenbau hat die Erhaltung grundsätzlich Vorrang vor dem Neu- und Ausbau. Aufgrund der Vielzahl der sanierungsbedürftigen Streckenabschnitte auf hessischen Landesstraßen ist es zwingend erforderlich, die Maßnahmen entsprechend ihrer Dringlichkeit nach fachlich objektiven Kriterien zu priorisieren.

Die Umsetzung priorisierter Maßnahmen erfolgt entsprechend der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen. Darüber hinaus sind im Vorfeld jeder Sanierungsmaßnahme Untersuchungen und Abstimmungen mit den betroffenen Fachbehörden erforderlich. Für den vorliegenden Streckenabschnitt war neben den Baugrunderkundungen auch die Herstellung des

Benehmens mit der Oberen Naturschutzbehörde erforderlich, da die Straße abschnittsweise an ein FFH-Gebiet grenzt.

Frage 5 Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen straßenbaulichen und verkehrlichen Zustand des Abschnitts Schönau – B 3 im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Schadensbild und zukünftigen Handlungsbedarf?

Der betreffende Streckenabschnitt der L 3425 zwischen Schönau und der B 3 befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Auf die Straßenschäden wird durch entsprechende Beschilderung (Verkehrszeichen „Gefahrstelle“ und Zusatzzeichen „Straßenschäden“) hingewiesen. Unfälle sind dort nach Auskunft der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises nicht bekannt.

Frage 6 Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung des genannten Abschnitts der L 3425 für den regionalen Tourismus und die örtliche Verkehrsanbindung ein?

Bei der L 3425 handelt es sich um eine Landesstraße mit der entsprechenden Verkehrsbedeutung, welche auch den regionalen Tourismus und die örtliche verkehrliche Erschließung betrifft. Die Verkehrsbelastung ist auf dem in Rede stehenden Streckenabschnitt sehr gering (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke 340 Kfz/24 h, 20 Fahrzeuge des Schwerverkehrs/24 h).

Frage 7 Wann ist nach derzeitiger Planung mit einer Entscheidung oder öffentlichen Information über das weitere Vorgehen in Bezug auf eine mögliche Sanierung zu rechnen?

Die Bauvorbereitung ist Ende des Jahres 2025 gestartet. Im Zuge der weiteren Bauvorbereitung werden die Verkehrsbehörde, die Kommune sowie Ver- und Entsorgungsbetreiber im ersten Quartal 2026 informiert. Auf der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung des Schwalm-Eder-Kreises Mitte/Ende Februar 2026 wird über die Maßnahme entsprechend öffentlich informiert.

Wiesbaden, 20. Januar 2026

Kaweh Mansoori